



Datenstrategie GB BMVg

SLL-007



Strategisch-politische Dokumente



Konzeptionelle
Dokumentenlandschaft



Allgemeine
Regelungen



Dokumentenlandschaft
Einsatz



Technische Regelungen



Regelungsnahe
Dokumente



Druckschriften

Detailinformationen

Zweck der Regelung:	Etablierung einer nachhaltigen Data Governance im GB BMVg. Sicherstellung einer ausreichenden Datenqualität für eine mehrwertorientierte und innovative Nutzung von Daten im GB BMVg. Ziel ist die Sicherung einer Informations- und damit Wirkungsüberlegenheit.
Geltungsbereich:	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Datum Gültigkeitsbeginn:	14.10.2021
Herausgebende Stelle:	BMVg CIT I 5
Regelungsnummer, Version:	SLL-007, Version 1
Ersetzt:	Entfällt
Aktenzeichen:	62-01-16
Beteiligte Interessenvertretungen:	Hauptpersonalrat beim BMVg, Gesamtvertrauenspersonenausschuss beim BMVg
Gebilligt durch:	Bundesministerin der Verteidigung
Datum nächste Überprüfung:	13.10.2026

Mögliche Kennzeichnungen (vgl. A-550/1, Abschnitt 3.4)

Ä	Änderungen zur vorherigen Veröffentlichung	B	Berichtspflichten
!	Besonders wichtige Wörter, Zeilen oder Abschnitte	E	Abweichende Vorgaben für den Einsatz
Y	Befehle im Sinne des § 2 Nr. 2 WStG	S	Sicherheitsbestimmungen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Bedeutung von Daten für die Bundeswehr	4
2 Strategischer Rahmen	5
2.1 Strategische Ziele	6
2.2 Leitprinzipien der Datenstrategie Geschäftsbereich Bundesministerium der Verteidigung	7
3 Maßnahmen	11
4 Anlagen	12
4.1 Bezugsjournal	12
4.2 Änderungsjournal	12

1 Bedeutung von Daten für die Bundeswehr

101. Daten¹ sind in der heutigen Gesellschaft der Rohstoff ökonomischer, ökologischer, sozialer und technologischer Entwicklungen. Daten sind das zentrale Element für die Digitalisierung. Sie sind Voraussetzung und Ressource für durchgängige, IT-gestützte sowie automatisierte Prozesse. Sensoren, technische Geräte, IT-Systeme, soziale Medien, Geschäftsprozesse (GP) und Nutzer bzw. Nutzerinnen erzeugen und verarbeiten eine stetig wachsende Menge an Daten.

102. Verifizierte und valide Daten ermöglichen eine Informations- und damit Wirkungsüberlegenheit im Grundbetrieb und Einsatz. Die Senkung von Lebenswegkosten und Erhöhung der Einsatzbereitschaft des Materials werden mit verifizierten und validen Daten möglich. Die Verarbeitung und Analyse dieser Daten bietet völlig neue Formen der Steuerung, Überwachung, Simulation, Datenveredelung² sowie Datenvisualisierung. Auf diese Weise wird eine Grundlage geschaffen, die eine zielgerichtete Datenerfassung und -auswertung möglich macht. Durch die Verarbeitung der Daten können auch Einzelmaßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) vorangetrieben werden.

103. Daten werden dazu auch über ihren ursprünglichen Erhebungs- und Speicherzweck hinaus genutzt, sofern Daten- und Geheimschutz dem nicht entgegenstehen. Die breite und querschnittliche Analyse der vorhandenen Daten – auch mit Big Data und Instrumenten der KI – kann so Hinweise auf Zusammenhänge geben, die bei einer rein zweckgebundenen Betrachtung von Teildatenmengen nicht möglich wäre.

104. DATEN WERDEN DURCH VERKNÜPFUNG UND KONTEXTUALISIERUNG ZU INFORMATIONEN. Ohne eine valide Datengrundlage werden Anwendungen, wie die Einführung eines digitalisierten übergreifenden Wissensmanagements³, Missionsplanungssysteme, taktische Entscheidungsfindung, Anwendungen der KI, prädiktive Analytik, Simulation und (teil-) autonome Steuerung, aber auch Transformationsprojekte, wie Standard-Anwendungs-Software-Produkt-Familien (SASPF), scheitern.

¹ Unter Daten werden jedwede Art von Symbolen verstanden, die durch Informationstechnik interpretierbar sind. Sie können sowohl elektronisch und nicht-elektronisch gespeichert sein. Daten stehen beispielsweise stellvertretend für Gegenstände, ihre Bezeichnungen und Eigenschaften, Zustände, Werte, Maßangaben, Ergebnisse von Berechnungen und Messungen usw.

² Beispielsweise Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI).

³ Informationen und Daten, welche durch eine Entität aufgenommen, verarbeitet und bewertet werden können, sind Wissen, welches wiederum nach „Manifestierung“ zu neuen Informationen wird.

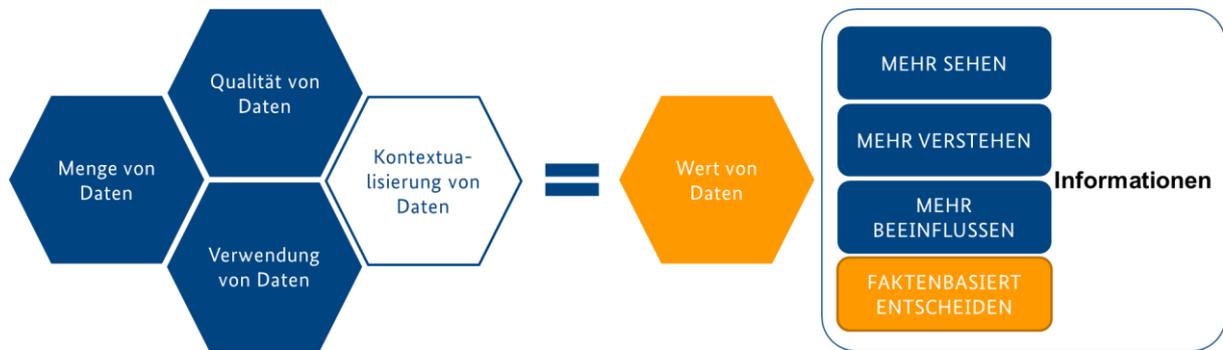


Abb. 1: „Gute“ Informationen basieren auf wertvollen Daten

105. Daten unterstützen die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen in einem sich ständig verändernden Umfeld. Sie ermöglichen digital generierte und aufbereitete Informationen, teilweise sogar in Echtzeit. Entscheidungen aller Führungsebenen können damit auf belastbarer Basis schnell unterstützt werden.

106. Daten sind damit eine **STRATEGISCHE RESSOURCE** und für den Geschäftsbereich des BMVg (GB BMVg) ein **SIGNIFIKANTER WERTGEGENSTAND**. Im Fokus dieser Strategie stehen nur solche Daten, welche durch Informationstechnik interpretiert werden können.

107. Mit der Datenstrategie GB BMVg werden die strategischen Ziele definiert, die Voraussetzungen zur Umsetzung der vier Maßnahmenpakete geschaffen, neue Maßnahmen initiiert sowie bestehende Governance- und Umsetzungsstrukturen integriert.

2 Strategischer Rahmen

201. Im Einklang mit der Europäischen Union (EU) und der Bundesregierung hat das BMVg die Notwendigkeit für strategische Leitlinien im Umgang mit Daten erkannt. Das BMVg knüpft mit der Datenstrategie GB BMVg unmittelbar an die Datenstrategie der Bundesregierung an und operationalisiert die darin enthaltenen Zielsetzungen sowie Maßnahmen (Aufbau einer Data Governance, Etablierung eines Chief Data Officers (CDO), Stärkung der Datenkompetenz, Steigerung der innovativen Datennutzung). Datenpolitik wird mit der Datenstrategie im GB BMVg etabliert und ist die Summe aller Maßnahmen, die im Kontext der Datenstrategie GB BMVg Mehrwerte durch Daten realisieren kann.

202. Wann immer Daten im Sinne der vorliegenden Datenstrategie GB BMVg einen Personenbezug aufweisen, sind bei allen Maßnahmen die Grundrechte der betroffenen Personen auf Schutz ihres allgemeinen Persönlichkeitsrechts, auf Achtung ihres Privatlebens und ihrer informationellen Selbstbestimmung zu gewährleisten.

203. Im Verteidigungsressort ergänzt die Datenstrategie GB BMVg die Strategische Leitlinie Digitalisierung⁴, die IT-Strategie des GB BMVg⁵, das konzeptionelle Dokument zur strategischen Steuerung der Zukunftstechnologie Künstliche Intelligenz im GB BMVg⁶, die Geoinformationsstrategie der Bundeswehr (Bw)⁷, die Umsetzungsstrategie Digitale Bw⁸, das Konzept Einführung eines Produktlebenszyklus-Managements in die Bw⁹ sowie das Eckpunktepapier für die Zukunft der Bw. Die Datenstrategie baut auf den Zielen, Vorgaben und Zuständigkeiten für das Prozessmanagement im GB BMVg auf¹⁰.

204. Grundlage und Ausrichtung der Datenstrategie GB BMVg ergeben sich aus den nachfolgenden strategischen Zielen und den daraus entwickelten Leitprinzipien.

2.1 Strategische Ziele

205. Alle in der Datenstrategie GB BMVg initiierten Maßnahmen müssen einen Beitrag für die Erfüllung des Auftrages der Bw leisten. Der Aufbau eines übergreifenden Datenmanagements erfolgt dabei schrittweise und im Dialog mit bereits bestehenden Verantwortlichkeiten.

206. Die Datenstrategie GB BMVg beschreibt den Umgang mit Daten des GB. Sie legt übergreifende Richtlinien und konzeptionelle Rahmenbedingungen fest. Zur Förderung der Datenorientierung im GB BMVg sollen die **VERANTWORTUNGSBEWUSSTE BEREITSTELLUNG, NUTZUNG SOWIE DER SCHUTZ VON DATEN** signifikant gesteigert und bestehende Mängel in der Datenqualität behoben werden. Im Einzelnen werden dazu die folgenden strategischen Ziele verfolgt:

1. Verantwortlichkeiten sind geschärft und ergänzt: Eine Data Governance ist etabliert.
2. Datengrundlage ist verbessert: Sicherstellen einer für den jeweiligen Informationsbedarf ausreichenden Datenqualität und Datenverfügbarkeit für datenorientierte Anwendungen mit dem Ziel:
 - a. Einsatzbereitschaft und Resilienz von IT- und Waffensystemen zu erhöhen,
 - b. Lebenswegkosten von IT- und Waffensystemen zu senken,
 - c. Verwendbarkeit aller in der Bw verfügbaren Daten zu steigern (Datenherkunft, Datentypen, Datenmenge),
 - d. Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der Daten zu steigern (Datennutzung),
 - e. Nutzung von Data Analytics zu ermöglichen.
3. In die Mitarbeitenden wurde investiert: Schaffen einer verstärkt datenorientierten Organisationskultur¹¹, Steigerung der Datenkompetenz.
4. Innovationsfähigkeit ist gesteigert: Steigerung einer innovativen Datennutzung, z. B. durch Verbesserung und Vereinheitlichung der Dateninfrastruktur, verbesserte Data Analytics-

⁴ „Strategische Leitlinie Digitalisierung“ SLL-001.

⁵ „IT-Strategie des Geschäftsbereichs BMVg“ K-10/2.

⁶ „Künstliche Intelligenz – Nutzung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung“ K-1100/3.

⁷ „Geoinformationsstrategie der Bundeswehr“ K-10/12 VS-NfD.

⁸ „Umsetzungsstrategie Digitale Bundeswehr“ SLL-006.

⁹ „Einführung eines Produktlebenszyklus-Managements in die Bundeswehr“ K-9000/009 VS-NfD.

¹⁰ Siehe „Agenda Prozessorientierung“ PDL-004.

¹¹ Unter Datenorientierung wird die verstärkte Relevanz von Daten in der prozessorientierten Organisationsstruktur der Bw verstanden.

Werkzeuge und eine verstärkt automatisierte Bereitstellung von Daten aus unterschiedlichen Quellen.

Die strategischen Ziele werden durch die nachfolgenden Leitprinzipien konkretisiert.

2.2 Leitprinzipien der Datenstrategie Geschäftsbereich Bundesministerium der Verteidigung

207. DATA GOVERNANCE, DATENMANAGEMENT: Der Aufbau einer Data Governance ist einer der ersten und wesentlichen Schritte. Wesentliche Voraussetzung für ein effektives Nutzen von Daten ist ein gemeinsames Verständnis von Prozessen, Daten, Datenstrukturen sowie Anforderungen an die Qualität und Vollständigkeit dieser Daten. Data Governance beschreibt die Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnungen, Standards, interne Regelungen) und organisatorischen Strukturen in Bezug auf das Management, die Verwaltung sowie die Nutzung von Daten. Sie dient somit als Handlungsrahmen und Grundlage für ein erfolgreiches Datenmanagement. Sie wird sowohl aufbau- als auch ablauforganisatorisch mit einem bzw. einer CDO an der Spitze für den GB BMVg implementiert. Der oder die CDO und sein bzw. ihr Unterstützungselement, das Data Governance Office Bw (DGO Bw), konzentrieren sich dabei auf prozess-, projekt- und organisationsübergreifende Vorgaben sowie Regeln. Überwiegend erfolgt das operative Datenmanagement dabei innerhalb der festgelegten Datenverantwortlichkeit. Alle Maßnahmen, die innerhalb von Prozessen getroffen werden können, sind auch dort zu treffen.

208. DATENVERANTWORTUNG: Geschäftsobjekte¹² und ihre Eigenschaften (Attribute) sind die Träger der Informationen und werden durch IT-Systeme in einem Datenraum¹³ abgebildet, erfasst, gehalten und bereitgestellt. Im Rahmen der Data Governance wird die Datenverantwortung für die Geschäftsobjekte und Attribute im Zusammenwirken mit der Prozessorganisation und dem Dateneigner bzw. der Dateneignerin geregelt. Ziel ist die Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität und Nutzbarkeit der Daten. Für jeden Datenraum wird ein Dateneigner bzw. eine Dateneignerin auf Seite der Prozessorganisation oder ggfs. der fachlich zuständigen Stelle, in Abstimmung mit dem Leistungsprozesseigner bzw. der Leistungsprozesseignerin/dem Hauptprozesseigner bzw. der Hauptprozesseignerin (LPE/HPE), festgelegt. Datenverantwortung bedeutet dabei auch, die übergreifenden Anforderungen des bzw. der CDO umzusetzen. Mit der Umsetzung der Datenverantwortung wird der bzw. die CDO durch die Leitung BMVg betraut.

¹² Unter einem Geschäftsobjekt wird ein Informationsobjekt verstanden, welches Elemente der realen Welt informationstechnisch abbildet (z. B. Akteure, Produkte/Waffensysteme, Betriebsmittel). Geschäftsobjekte dienen dazu, reale oder abstrakte Objekte und Konzepte in Informationssystemen zu modellieren.

¹³ Ist der Raum, in den Daten aufgenommen, gespeichert, verarbeitet und weitergegeben werden. Jeder Datenraum ist eindeutig einem vernetzten oder vernetzbaren informationstechnischen System zuzuordnen beziehungsweise diese können auch in Form virtueller Systeme subsummiert werden.

209. DATA SHARING: Die Bereitstellung von Daten und deren interner sowie externer Austausch (Data Sharing) sind ausdrücklich im Rahmen gesetzlicher Möglichkeiten und – sofern personenbezogene Daten (PersDat) betroffen sind – gemäß den Vorgaben des Datenschutzrechtes, des Datenschutzes¹⁴ sowie der Informationssicherheit¹⁵ zulässig. Damit können Innovations-potenziale identifiziert und Synergieeffekte erzielt werden. Im GB BMVg vorhandene und externe, für den Auftrag notwendige, Daten müssen insgesamt besser nutzbar werden. Sie sollen zum Teilen geeignet sein. Bei der Bereitstellung von Daten ist immer der damit verbundene Mehrwert in der analytischen Verwendung der Daten (z. B. der Nutzen für die Entscheidungsfindung oder Beantwortung wesentlicher Fragestellungen) unmittelbar leitend. Zum Erreichen der geforderten Ziele sind zentrale Data-Hubs zu forcieren. Diese verwalten die Daten über deren gesamten Lebenszyklus. Sie stellen Funktionen zu deren Anlage, Speicherung, Verteilung, Änderung und Löschung zur Verfügung. Für externe Stamm- und Referenzdaten bilden sie die Schnittstelle in die Systeme der Bw. Bereits bestehende Schnittstellen sind auf Data-Hubs zusammenzuführen und unter eine nachhaltige Governance zu stellen. Der Betrieb des Data-Hubs ist eine Daueraufgabe und ein zentraler Baustein der Digitalisierung.

210. DATENINFRASTRUKTUR, OPERATIVE VERNETZUNG: Die operative Vernetzung von Plattformen, Gefechts- und Führungsständen, Sensoren, Effektoren und Soldaten bzw. Soldatinnen von der mobilen, taktischen Ebene bis in die strategische Ebene sowie die multinationale Operationsführung mittels Daten sind Voraussetzung für die Auftragserfüllung. Daten werden über Projekt- und Systemgrenzen hinaus gewonnen, bereitgestellt und bearbeitet. Die Digitalisierungsplattform GB BMVg ermöglicht zukünftig eine cloudbasierte, prozess-, projekt- und organisationsbereichsübergreifende Bereitstellung von Daten. Sie stellt zudem querschnittliche IT-Services, in Abhängigkeit vom jeweils betroffenen Datenraum, zur Datenanalyse bereit. Sie ermöglicht durch eine Anbindung der private Cloud (pCloud) die Speicherung und den Zugriff auf Daten, unabhängig von deren Entstehungsort. Sie bindet nationale und multinationale Cloudplattformen, wie beispielsweise die **BUNDESCLOUD** und **GAIA-X**, mit an, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Sicherheitsinteressen des GB BMVg durchführbar ist. Die Dateninfrastruktur ermöglicht dadurch den Zugang zu externen Daten. **OPEN DATA-INITIATIVEN** der Bundesregierung werden durch das BMVg entsprechend der rechtlichen Vorgaben¹⁶ begleitet und unterstützt.

211. DATENQUALITÄT: Die Qualität von Daten ist der Schlüssel für ihre sachgerechte Verwendbarkeit. Sie wirkt unmittelbar auf die Aussagekraft der Datenanalysen und damit auf die Belastbarkeit von Entscheidungen. Datenbestände lassen sich nicht mit einem einzigen

¹⁴ Der Begriff Datenschutz wird grundsätzlich sowohl im allgemeinsprachlichen Gebrauch, aber insbesondere im Verständnis innerhalb des GB BMVg ausschließlich im Zusammenhang mit PersDat verwendet.

¹⁵ Wenn Daten und der Umgang mit ihnen den Vorgaben der Informationssicherheit folgen, ist keine gesonderte Ausprägung insbesondere hinsichtlich der Gewährleistungsziele erforderlich. Daher wird der Aspekt der Datensicherheit nicht gesondert beschrieben.

¹⁶ Siehe § 12a E-Government-Gesetz (EGovG) und §§ 3 bis 6 Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

Qualitätsmerkmal beschreiben, sondern die Ausprägungen der Merkmale ergeben sich aus ihrem Informationskontext. Hieraus entsteht eine Vielzahl von Qualitätskriterien, bezogen auf Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität, Rechtmäßigkeit, Erforderlichkeit und Vollständigkeit. Diese sind in einem Datenqualitätsmanagement (DQM) durch den Dateneigner bzw. die Dateneignerin festzulegen und hinsichtlich ihrer Einhaltung zu überwachen. Aufgrund der bereits stark ausgeprägten Prozessorientierung der Organisation können die Qualitätskriterien bereits frühzeitig und nachhaltig bei der Erfassung umgesetzt werden (Data-Quality-by-Default (DQbD)). Das Qualitätsmaß richtet sich daher aus Wirtschaftlichkeitsgründen am Anforderungsniveau¹⁷ aus und ist für jeden Datenraum festzulegen und anlassbezogen anzupassen.

212. ENTERPRISE RESOURCE PLANNING (ERP) ALS KERN UND AUSGANGSPUNKT: Wichtige Datenquellen liegen in der Datenlandschaft von ERP-Systemen. Ein stabiles Fundament an korrekten und vollständigen Daten ist hier essenziell. Der Ansatz, einen Teil der logistisch-administrativen Daten der Bw in einem integrativen ERP-System zu speichern, hat sich bewährt und soll weiter ausgebaut werden. Ergänzt werden diese logistisch-administrativen Daten im ERP-System um die Daten in komplementären IT-Systemen zur Unterstützung weiterer Hauptprozesse. Dieser Datenbestand bildet somit einen Schwerpunkt für das Datenmanagement. In den nächsten Schritten sind weitere Datenräume des GB BMVg zu erfassen und in die ganzheitliche Data Governance zu integrieren.

213. DATENARCHITEKTUR BW: Alle Daten werden schrittweise in einer einheitlichen Datenarchitektur dokumentiert. Die Bw erhält dadurch eine immer bessere Datengrundlage. Die Kenntnis, wer innerhalb der Organisation Daten hält, pflegt und wie sie zueinander in Beziehung stehen, ist unabdingbar. Die Dokumentation der Informations- und Datenräume, mit den zugehörigen Verantwortlichkeiten, Beziehungen der Daten untereinander und den Geschäftsregeln sowie den Datenqualitätsregeln (DQ-Regeln), erfolgt zentral in der Datenarchitektur. Diese wird als **DATENKATALOG DER BW** bereitgestellt. Im Datenkatalog wird die Single Source of Truth (SSoT) festgelegt.

214. DATENNUTZUNG UND NUTZUNG INNOVATIVER TECHNOLOGIEN: Daten sind die Grundlage für Datenanalysen und KI. Um das Potenzial darin voll auszuschöpfen, ist eine Abweichung von der reinen Zweckgebundenheit der Datennutzung notwendig. So werden Aspekte sichtbar, die sich einer fachlichen Analyse bislang entzogen haben. Das darin liegende Innovationspotenzial wird durch die Datenstrategie GB BMVg signifikant und nachhaltig gefördert. Weiterhin können im Datenmanagement selbst innovative Technologien aus den Bereichen in-Memory Processing, Big Data, Data Analytics und KI genutzt werden, um allen Nutzerinnen und Nutzern querschnittliche IT-Services zugänglich zu machen.

¹⁷ Ein Anforderungsniveau bedeutet, dass die Qualität der Daten ausreicht, um den Informationsbedarf vollumfänglich zu bedienen.

215. DATA ANALYTICS: Die Nutzung von Betriebs- und Einsatzdaten¹⁸ unterstützt die Einsatzbereitschaft der Bw. Durch die konsequente Nutzung der Potenziale von einzelnen Anwendungen, wie Data Analytics oder Predictive und Condition Based Maintenance¹⁹ Werkzeugen, lassen sich die **EINSATZBEREITSCHAFT** anhand der Auswertung digitalisierter Lagebilder sowie der **EINSATZWERT** und die **RESILIENZ**²⁰ von IT- und Waffensystemen steigern und die Vorteile digitalisierter Prozesse nutzen. Neben der personellen Einsatzbereitschaft soll die Dauer der Einsatzbereitschaft einzelner Waffensysteme analysiert und ermittelt werden. Die Nutzung digitalisierter Lagebilder zur Ebenen gerechten Darstellung und Bewertung der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft sowie der daraus resultierenden Handlungsbedarfe ermöglicht auf der strategischen Ebene eine zeitgerechte, effiziente und effektive Steuerung von Ressourcen.

216. DATENKOMPETENZ²¹: Der kompetente Umgang mit Daten muss für die Mitarbeitenden durch Ausbildung und Training selbstverständlich werden. Mit einer Verbesserung der Datenkompetenz wird der routinierte, innovative und erfolgreiche Umgang mit Daten durch die Nutzer und Nutzerinnen im GB BMVg unterstützt. Die Fähigkeit der Mitarbeitenden im GB BMVg, Daten zu verarbeiten, zu managen, zu bewerten und anzuwenden, ist durch gezielte, Ebenen gerechte Maßnahmen zu stärken. In die **DIGITALE KOMPETENZ**²² und damit Datenkompetenz aller Mitarbeitenden wird investiert. Im Sinne des Datenschutzes werden zusätzlich Kompetenzen im Umgang mit PersDat vermittelt. Vorgesetzten kommt dabei eine herausgehobene Bedeutung zu. Nur wenn Führungskräfte den Mehrwert qualitativ nutzbarer Daten kennen, kann das Potenzial der im GB BMVg vorhandenen Daten optimal für alle Beteiligten genutzt werden. Datenkompetenz beinhaltet den Dreiklang „mit Daten arbeiten dürfen“, „mit Daten arbeiten wollen“ und „mit Daten arbeiten können“.

217. DATENSOUVERÄNITÄT, INFORMATIONSSICHERHEIT: Als wesentlicher Beitrag zu der im GB BMVg angestrebten „digitalen Souveränität“ ist die eigene Kontrolle und Sicherheit der gewonnenen, gespeicherten, verarbeiteten und übertragenen Daten zu bewahren sowie die Handlungsfähigkeit im digitalen Umfeld, insbesondere im „Datenraum der Bw“, aufrecht zu erhalten. Die Anwendung von Schutzmechanismen und Regeln im Datenmanagement sowie den IT-Systemen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität der Daten der Bw bildet die Voraussetzung für eine vertrauenswürdige und verlässliche Nutzung der Daten in allen IT-Systemen im GB BMVg.

¹⁸ Laufzeiten von Triebwerken (Betriebsdaten von Waffensystemen), Orte von aufgeklärten Sprengfallen (Einsatzdaten).

¹⁹ Vorausschauende Instandhaltung. Bezeichnet per Definition einen Wartungsvorgang, der auf der Auswertung von Prozess- und Maschinendaten basiert und findet sich vor allem im sprachlichen Kontext der Industrie 4.0.

²⁰ Ausfallsicherheit und Betriebssicherheit.

²¹ Datenkompetenz ist die Fähigkeit, in allen Bereichen planvoll und regelkonform mit Daten umzugehen, sie in den jeweiligen Kontext einzuordnen, kritisch zu bewerten und Erkenntnisse daraus zu gewinnen.

²² Unter „Digitale Kompetenz“ wird das Wissen über und die praktische Verwendung von digitalen Anwendungen, die für die Information, Kommunikation und die Problemlösungsstrategien genutzt werden, verstanden (siehe SLL-006).

218. DATENSCHUTZ: Der Schutz von PersDat bedarf einer besonderen Beachtung. Natürliche Personen sollen in ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung geschützt werden. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung umfasst das Recht, selbst darüber zu bestimmen, was mit den eigenen PersDat geschieht. Dies ist auf das allgemeine Verwaltungshandeln, d. h. auch im militärischen Regeldienstbetrieb (Grundbetrieb) im GB BMVg anwendbar. Dazu werden die Vorgaben der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) mit Ergänzungen durch bereichsspezifische Datenschutzgesetze für den GB BMVg umgesetzt²³. Gleichzeitig sind dabei berechnigte dienstliche Interessen zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit zu wahren, hier muss ggf. eine Abwägung im Einzelfall erfolgen.

219. Die Operationalisierung der Leitprinzipien erfolgt entlang der nachfolgenden Maßnahmenpakete und orientiert sich an den Grundsätzen im Datenmanagement. Diese beschreiben ein allgemeines Grundverständnis für das Handeln im Datenmanagement.

3 Maßnahmen

301. Die strategischen Ziele der Datenstrategie GB BMVg geben unter Berücksichtigung der oben genannten Leitprinzipien eine übergeordnete Handlungsrichtung in vier Maßnahmenpaketen vor:

- DATA GOVERNANCE ETABLIEREN,
- DATENQUALITÄT SICHERN,
- DATENORIENTIERTE ORGANISATIONSKULTUR STÄRKEN UND
- INNOVATIONEN ERMÖGLICHEN.

302. Die vier Maßnahmenpakete decken dabei die ORGANISATORISCHEN, TECHNISCHEN und PERSONELLEN ASPEKTE des Datenmanagements ab. Das Handeln folgt dem Prinzip „zentral steuern, dezentral umsetzen“.

303. Die Operationalisierung der SLL-007 Datenstrategie GB BMVg erfolgt in dem Konzept K9000/81 Umsetzung der Datenstrategie GB BMVg.

²³ Siehe Allgemeine Regelung (AR) „Datenschutz – Vorgaben zur Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes“ A-2122/4.

4 Anlagen

4.1 Bezugsjournal

(Nr.) Bezugsdokumente	Titel
1. K-10/2	IT Strategie des Geschäftsbereichs BMVg
2. K-1100/3	Künstliche Intelligenz – Nutzung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
3. K-10/12	Geoinformationsstrategie der Bundeswehr
4. SLL-006	Umsetzungsstrategie Digitale Bundeswehr
5. K-9000/009	Einführung eines Produktlebenszyklus-Managements in die Bundeswehr
6. Gesetz	E-Government-Gesetz (EGovG)
7. Gesetz	Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
8. A-2122/4	Datenschutz – Vorgaben zur Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes

4.2 Änderungsjournal

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
1	14.10.2021	<ul style="list-style-type: none">• Erstveröffentlichung